

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Produktionsmanagement
an der Hochschule Stralsund**

vom 21. Juni 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Hochschule Stralsund folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Produktionsmanagement der Fachhochschule Stralsund vom 27. April 2016 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (gemäß der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund) nachweisen. Für den Bachelor-Studiengang Produktionsmanagement müssen Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

2. Diese Änderungssatzung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2017/2018 an der Hochschule Stralsund für den Bachelor-Studiengang Produktionsmanagement immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 30. Mai 2017 und der Genehmigung des Rektors vom 21. Juni 2017.

Stralsund, den 21. Juni 2017

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Dr. Matthias Straetling**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 23.06.2017 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.